

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig

Nr. 38

Sonnabend, den 24. September

1910

Verfügungen des Königl. Landrats.

Allgemeine

Berordnungen und Verfügungen.

Dem Lehrer Herrn Scupin zu Schön-Steine ist der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen worden.

Groß-Wartenberg, den 19. September 1910.

Die bisherigen Fleischbeschaubezirke und Trichinenbeschaubezirke Türkwitz I und II werden zu einem Fleischbeschaubezirk und Trichinenbeschaubezirk Türkwitz vereinigt. Zu dem Bezirk gehören der Gutsbezirk Türkwitz und die Gemeinden Türkwitz, Sohle und Groß-Friedrichs-Labor. Die Wahrnehmung der Schlachtvieh- und Fleischschau sowie der Trichinenbeschau in diesem Bezirk wird dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Kizol zu Türkwitz und die Vertretung desselben im Falle der Behinderung dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Sigas zu Bralin widerruflich übertragen. Die Ortsbehörden der in Betracht kommenden Guts- und Gemeindebezirke haben dies alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 19. September 1910.

Betrifft Neuwahl der Mitglieder der Steueranschlüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV.

Die dreijährige Wahlperiode der Mitglieder der nach § 15 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891, (Gesetzsammlung Seite 205) für die Veranlagung der Gewerbesteuer gebildeten Steueranschlüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV läuft in diesem Jahre ab und es ist daher gemäß § 46 a. a. O. eine Neuwahl vorzunehmen.

In Gewerbesteuerklasse III sind 3 Abgeordnete und 3 Stellvertreter, in Gewerbesteuerklasse IV

5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter zu wählen. Zur Vornahme der Neuwahl von Mitgliedern und Stellvertretern habe ich einen Termin a) für Gewerbesteuerklasse III auf

Montag, den 17. Oktober 1910, vormittags 10 Uhr

b) für Gewerbesteuerklasse IV auf

Montag, den 17. Oktober 1910, vormittags 11 Uhr

im Saale des Kreisamtshauses hier selbst anberaunt.

Wahlberechtigt in der Gewerbesteuerklasse III bezw. IV sind alle im Kreise Groß-Wartenberg für das Steuerjahr 1910 veranlagten Gewerbetreibenden der Klassen III und IV, soweit sie nicht etwa mit der Steuer in Abgang gesteuert worden sind, sowie die im laufenden Steuerjahr in den betreffenden Klassen in Zugang gestellten Pflichtigen.

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu verstanen. Aktien und ähnliche Gesellschaften üben das Wahlrecht durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines.

Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig verwirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steueranschlüsse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden über. Als verweigert gilt die Wahl der Abgeordneten dann, wenn auf einmalig wiederholte Ladung im Termine weniger als 3 zur Ausübung des Wahlrechts berechnete Mitglieder der Steuer-

gesellschaft erscheinen.

Die Ortsbehörden ersuche ich den für 1910 veranlagten Gewerbetreibenden ihres Bezirks hiervon Kenntnis zu geben und dieselben zu dem Termine einzuladen, ihnen auch aufzugeben, die Gewerbe-

Steuerzuzchrift für 1910 mit zur Stelle zu bringen.
Groß-Wartenberg, den 21. September 1910.
Der Vorsitzende der Steuerauschnisse der Gewerbe-
steuerklassen III und IV.

Nachdem für den hiesigen Kreis das Hebammenwesen durch statutarische Anordnung neu geregelt worden ist, bringe ich nachstehend das vom Kreistage beschlossene Statut, zu dem Seine Majestät der Kaiser und König mittels Allerhöchsten Erlasses vom 28. August 1910 die landesherrliche Genehmigung zu erteilen geruht haben, zur öffentlichen Kenntnis:

Statut

für das Bezirks-Hebammenwesen im Kreise Groß-Wartenberg.

Auf Grund der §§ 20 und 116 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird unter Aufhebung des Statuts vom 4. April 1884 folgende Anordnung getroffen:

§ 1.

Der Kreis Groß-Wartenberg wird in Hebammenbezirke eingeteilt, über deren Abgrenzung der Kreis-Ausschuß beschließt.

§ 2.

Für jeden Bezirk wird eine Bezirkshebamme angestellt. Die Anstellung erfolgt mittels eines die Rechte und Pflichten der Bezirkshebamme festsetzenden Vertrages durch den Kreis-Ausschuß nach Anhörung des Kreisarztes. In städtischen Hebammenbezirken können 2 Hebammen angestellt werden.

§ 3.

Der Bezirkshebamme ist im Anstellungsvertrag die Pflicht aufzuerlegen, ihren Beruf den bestehenden staatlichen Vorschriften, den Bestimmungen dieses Statuts und den Vertragsbedingungen gemäß treu auszuüben.

§ 4.

Die Bezirkshebammen sind verpflichtet:

1. innerhalb ihres Bezirks jeder Kreißenden, zu welcher sie gerufen werden, ihren berufsmäßigen Beistand zu leisten. Zur Ausübung ihres Berufs in anderen Bezirken sind sie berechtigt, verpflichtet dagegen nur dann, wenn ihnen durch den Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses die Vertretung der Bezirkshebamme eines benachbarten Bezirks aufgetragen wird, oder wenn die Hebamme des benachbarten Bezirks durch anderweite un-aufschiebbare Berufsgeschäfte oder sonstige triftige Gründe verhindert ist.
2. ein Rechnungsbuch zu führen, aus dem die aus dem Beruf erwachsenen Ausgaben und Einnahmen ersehen werden können und das im Januar jeden Jahres dem Kreis-Ausschuß durch Vermittelung des Kreisarztes vorzulegen ist.
3. nach jeder Entbindung bzw. jedem Wochenbett dem Zahlungspflichtigen eine schriftliche Rechnung zu übermitteln, bei der nicht unter die Sätze der Gebührenordnung vom 15. September 1908 gegangen werden darf, es sei denn, daß es sich um Entbindung von Ortsarmen handelt.
4. bei der Aufsicht über die Pflege und Ernährung der Neugeborenen und bei den Maßnahmen zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit nach den Bestimmungen des Kreis-Ausschusses unter Anleitung des Kreisarztes mitzuwirken.

§ 5.

Jede Bezirkshebamme hat sich der angeordneten Nachprüfung durch den Kreisarzt zu unterziehen und an dem ihr aufgegebenen Wiederholungslehrgang teilzunehmen. Außerdem hat die Bezirkshebamme die Pflicht, außerordentliche Revisionen des Kreisarztes in ihrer Wohnung oder in ihrer Praxis durch Willigkeit und Gehorsam möglichst zu erleichtern.

§ 6.

Der Kreis gewährleistet den Bezirkshebammen auf dem Lande ein jährliches Dienst Einkommen von 400 Mark, denen in der Stadt ein solches von 500 Mark.

Alljährlich stellt der Kreis-Ausschuß aufgrund des eingereichten Rechnungsbuches (vgl. § 4 Nr. 2) fest, wieviel Entbindungen jede Bezirkshebamme im Vorjahre gehabt hat. Für jede Entbindung wird ihr eine Pauscheneinnahme von für die ländliche Hebamme 6 Mark, für die städtische 7 Mark angerechnet. Dieser Betrag wird mit der Anzahl der Entbindungen multipliziert. Ist der sich so ergebende Betrag geringer als das gewährleistete Dienst Einkommen, so wird der Bezirkshebamme die Differenz aus der Kreis-Kommunal-Kasse bis spätestens zum

31. März gezahlt. Bei den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Statuts bereits angestellten Hebammen wird das ihnen aus Kreismitteln gewährte Gehalt auf das Mindesteinkommen angerechnet.

Ferner liefert der Kreis jeder Bezirkshebamme jährlich einen Hebammenkalender.

Bei nachgewiesener Notlage, z. B. in Fällen längerer Erkrankung kann der Kreis-Ausschuß den Hebammen einmalige Unterstützungen bewilligen.

§ 7.

Für die Teilnahme an den Nachprüfungen und Wiederholungslehrgängen gewährt der Kreis an Tagegeldern 3 Mark pro Tag und an Reisekosten 20 Pfennige für das Kilometer Landweg und 5 Pf. für das Kilometer Eisenbahn. Die Tagegelder, nicht jedoch die Kilometergelder werden auf das Mindesteinkommen angerechnet.

Für diejenigen Reisen jedoch, welche die Bezirkshebamme infolge Nichtbestehens der Nachprüfungen machen muß, werden Reisekosten und Tagegelder nicht bewilligt.

§ 8.

Bezirkshebammen, die zufolge von Alter oder Krankheit dauernd nicht mehr fähig sind, den Hebammenberuf vorschriftsmäßig auszuüben, wird vom Kreis-Ausschuß auf Antrag des Kreisarztes der Anstellungsvertrag mit dreimonatlicher Frist aufgekündigt.

§ 9.

Den Hebammen wird folgende Altersversorgung garantiert:

- a) den bei Inkrafttreten dieses Statuts 40-jährigen und älteren Hebammen gewährt der Kreis im Falle ihrer Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt von jährlich 150 Mark;
- b) den bei Inkrafttreten dieses Statuts 39-jährigen oder jüngeren Hebammen, sowie allen später anzustellenden Hebammen wird durch Einkauf in die Alterszuschuß-Klasse der Vereinigung Deutscher Hebammen auf Kreiskosten eine Altersrente von je 100 Mark sichergestellt. Außerdem werden die genannten Hebammen auf Kosten des Kreises in Klasse II der Reichsinvalidenversicherung versichert. Für jede bezartige Hebamme werden die Versicherungsmarken vom Kreis-Ausschuß in die auf dem Bureau desselben niederzulegende Quittungs-Karte vierteljährlich eingeklebt. Etwaige Aufrechnungsbefcheinigungen haben die Hebammen selbst aufzubewahren.

Erhält die Hebamme Altersrente von der Alterszuschuß-Klasse, jedoch noch keine Reichsinvalidenrente, so wird zur erstgenannten Rente ein Zuschuß von 50 Mark und — wenn die Hebamme als solche mindestens 25 Jahre tätig war, — ein Zuschuß von 100 Mark aus Kreismitteln bis zur Erlangung der Reichsinvalidenrente gezahlt. Die Beitragsmarken für letztere werden in der Zwischenzeit auf Kosten des Kreises weiter verwendet.

Erhält die Hebamme Reichsinvalidenrente, jedoch keine Altersrente der Alterszuschuß-Klasse, weil sie das 65ste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, so erhält sie die Differenz der Invalidenrente und des Betrages von 150 Mark, (bezw. 200 Mark, wenn sie mindestens 25 Jahre als Hebamme tätig war) aus Kreismitteln. Eine etwa von der Alterszuschuß-Klasse gewährte Invalidenrente (§ 7 Absatz 2 der Satzungen dieser Klasse) wird auf diesen Betrag angerechnet.

Erhält die Hebamme weder Reichsinvalidenrente, noch Altersrente der Alterszulagenklasse, so erhält sie aus Kreismitteln eine Jahrespension von 150 Mark. Eine etwa von der Alterszuschuß-Klasse gewährte Invalidenrente wird auf diesen Betrag angerechnet. Die Beitragsmarken für die Reichsinvalidenversicherung werden in der Zwischenzeit auf Kosten des Kreises weiterverwendet.

Eine pensionierte Hebamme darf, außer in Notfällen, keine Hebammenpraxis mehr treiben, auch muß sie ihr Prüfungszeugnis sowie Instrumente und Tasche an den Kreis-Ausschuß zurückreichen.

Der Kreis-Ausschuß kann denjenigen Hebammen, welche über 25 Jahre im Dienst waren und sich in besonderer Notlage befinden, Zulagen bis zum Höchstbetrage von 50 Mark bewilligen, wenn sie nur 150 Mark Pension beziehen. (§ 9 Absatz 1a und 4).

§ 10.

Die zur ordnungsmäßigen Ausübung des Hebammenberufs notwendigen Instrumente, Gerätschaften und Bücher liefert der Kreis den Bezirkshebammen unentgeltlich, desgleichen die Desinfektionsmittel.

§ 11.

Bezirkshebammen, die sich Verstöße gegen die vertragsmäßigen Verpflichtungen, insbesondere gegen die §§ 4 und 5 des Statuts, andere Pflichtvergehenheiten oder ungebührliches Betragen zu Schulden kommen lassen, können durch den Kreis-Ausschuß nach Anhörung des Kreisarztes durch Verweise oder durch Abzüge bis zur Höhe von 10 Mark bestraft werden, unbeschadet der durch

Polizei-Berordnungen festgestellten Strafe. Bei wiederholter Bestrafung kann der Kreis-Ausschuß den Vertrag zu sofort kündigen. In diesem Falle fällt der Anspruch auf Altersversorgung fort.
§ 12.

Die Mittel zur Bestreitung der durch die Bestimmungen dieses Statuts entstehenden Kosten werden alljährlich in den Kreishaushaltsvoranschlag eingesetzt.

§ 13.

Dieses Statut tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft. Auf diejenigen Hebammen, welche sich beim Inkrafttreten des Statuts bereits in Dienst befinden, beziehen sich die Bestimmungen desselben nur mit der Maßgabe, daß das ihnen bei ihrer Anstellung zugesicherte Gehalt von 120 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 10 Mark bis zum Höchstbetrage von 170 Mark, nicht gekürzt werden kann, auch wenn sie mit demselben mehr als das im § 6 zugesicherte Mindesteinkommen erreichen.

Beschlossen auf dem Kreistage des Kreises Groß-Wartenberg am 30. März 1910.

Bestätigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 3. Mai 1910. — B. A. B. 1501

Landesherrlich genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. August 1910.

Bekanntmachung.

Die „Justitia“, Kranken- und Begräbniskasse für Deutschland in Breslau, die unterm 16. Oktober 1906 als eingetragene Hilfskasse zugelassen worden ist und deren Tätigkeit sich über das Deutsche Reich erstreckt, bezweckt nach ihrem Statut die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder für den Fall der Krankheit und die Zahlung eines Begräbnisgeldes an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder. Nach den der Aufsichtsbehörde eingereichten Rechnungsabchlüssen der Jahre 1908 und 1909 hat die Kasse bei einer reinen Einnahme von 30 083,27 Mk. an Beiträgen und Eintrittsgeldern im Jahre 1908 nur 6 041,35 Mk. zur Erfüllung der ihr obliegenden Leistungen, dagegen 21 279,71 Mk. für Verwaltungskosten, im Jahre 1909 bei einer reinen Beiträge- und Eintrittsgeldeinnahme von 29 846,97 Mk., nur 6 395,23 Mk. an Kranken- und Sterbegeld, dagegen 21 141,56 Mk. für Verwaltungskosten aufgewendet. Die Verwaltungskosten stellen sich demnach in den Jahren 1907 und 1908 auf 70,7% und 70,8% der Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder, wogegen in denselben Zeiträumen für Krankenunterstützungen und Sterbegelder nur 20,1% und 21,4% verausgabt worden sind. Die Verwaltungskosten bestehen vorwiegend in Ausgaben für den Geschäftsführer, die Kassenbeamten, Krankenkontrollen und sonstigen Kassenvortreter (Alquiseure und Inkassobeamte) und für Prozesse, die die Kasse gegen die eigenen Mitglieder führt. Zur Erfüllung der der Kasse obliegenden Leistungen werden sonach die Beiträge der Mitglieder nur zum kleinen Teil verwendet. Durch den Hinweis auf dem Titelblatt des Statuts, daß sie unter staatlicher Oberaufsicht steht, sucht die Kasse nach Außen hin den Anschein zu erwecken, daß die Versicherungsbedingungen günstige sind, während die Statuten in Wirklichkeit derartig scharfe Bedingungen enthalten, daß die Kasse fast in jedem Fall die Erfüllung ihrer Verpflichtungen erzwingen kann.

Da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe bieten, um eine Abänderung der Statuten zu erzwingen oder wegen der unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten gegen die Kasse, die im Uebrigen den Anforderungen des § 75 des Kr. Verf. Ges. nicht genügt, einzuschreiten, erscheint es geboten, öffentlich auf die angeführten Tatsachen hinzuweisen.

Breslau, den 2. September 1910.

Der Regierungs-Präsident.

gez. von Baumbach

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.
Groß-Wartenberg, den 12. September 1910.

Der „Internationalen Ausstellung für Reise und Fremdenverkehr Berlin 1911“ ist die Erlaubnis erteilt worden, für die von ihr im Jahre 1911 zu veranstaltende Lotterie statt 166 000 Lose zu 3 Mk. 498 000 Lose zu je 1 Mk. auszugeben und anstelle von 6541 Gewinnen im Gesamtwerte von 175 000 Mk. in zwei Ziehungen 11 420 Gewinne im gleichen Werte in einer Ziehung auszuspielen.

Groß-Wartenberg, den 16. September 1910

Wegen Neupflasterung wird die innerhalb der Stadt Wartenberg gelegene Kreischauffeestrecke von der sogenannten „Deutschen Brücke“ unweit des Postgebäudes bis zum Gasthof zum Eisernen Kreuz für Lastwagen, Automobile und alles schwere Fuhrwerk vom 26. September mindestens bis 3. Oktober d. J. gesperrt. Für leichtes Fuhrwerk mit nicht über 30 Centner Ladung, soweit der Oberbau dieser Fuhrwerke nicht breiter ist als die Spurweite, wird während dieser Zeit ein Notweg über die gesperrte Strecke offen gehalten werden. Die Lenker solcher Fuhrwerke haben den Anweisungen des aufgestellten Wächters unbedingt Folge zu leisten.

Im übrigen muß der Verkehr auf den Landwegen über Himmelthal oder Klein-Cosel umgeleitet werden, wobei bemerkt wird, daß die auf dem Wege über Himmelthal vorhandene Holzbrücke für große Lasten nicht eingerichtet ist.

Groß-Wartenberg, den 23. September 1910.

Die Kreischauffeeverwaltung.

von Busse.

Königl. Landrat.

Die städtische Polizeiverwaltung.

Eisenmänger,

Bürgermeister.

Der Königliche Landrat.

von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Schulache.

Der Königliche Ortschulinspektor Herr Superintendent Bofz in Suischen wurde auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die Schulen zu Kaskowski und Rogine entbunden. Uebertragen wurde diese Aufsicht dem Königlichen Ortschulinspektor Herrn Pastor Kursawe in Neumittelwalde.

Diejenigen Herren Lehrer, welche am 1. Oktober zum Bezuge der ersten Alterszulage oder einer höheren als die bisherigen berechtigt sind, benachrichtige ich, daß die beantragten Zulagen bewilligt und zur Zahlung angewiesen worden sind.

Groß-Wartenberg, den 23. September 1910.
Der Königliche Kreis Schulinspektor.
Menzel, Schulrat.

Um den Andrang am 1. und 3. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Klasse zu vermindern und um eine schnellere Abfertigung herbeizuführen, werden am 1. Oktober vorzugsweise alle aus der Reichs- und Staatsklasse zahlbaren Beträge mit Ausnahme der Staatsbeiträge und Ergänzungszuschüsse für die Schulgemeinden, sowie der Alterszulagen der Lehrer, also die Gehälter, Amtskosten, Civilpensionen, Invalidenpensionen, Beihilfen der Soldatenwitwen, Witwen- und Waisengelder, Unterstützungen pp., am 3. Oktober und an den folgenden Tagen dagegen die Alterszulagen der Lehrer, die Staatsbeiträge und Ergänzungszuschüsse für Schulgemeinden gezahlt werden.

Groß-Wartenberg, den 21. September 1910.

Königliche Kreisasse.

Zielinski.

Hämorrhoidalleiden.

Diese Leiden sind sehr schmerzhaft und lästig und führen oft zu ernsthaften Operationen. Hämorrhoiden sind verursacht durch chronische Verstopfungen und Leberkrankheiten. Ein viel-erprobtes Mittel besitzen wir in Dr. Wegener's Thee, wodurch die Leber reguliert wird, Verstopfung beseitigt und dadurch die Hämorrhoiden verschwinden. Angenehm zu nehmen und prompt in der Wirkung. (92)

Dr. Wegener's Thee kostet Mk. 1,50 das Paket, in Apotheken erhältlich. Wo nicht vorrätig, wende man sich an die Ferrromanganin-gesellschaft Frankfurt am Main, Kronprinzenstraße 55.

Grosse's Journallesezirkel

enthält durchschnittlich 10—12
illustrierte und unterhaltende
:: :: Journale, u. A.: :: ::

Woche, Ueber Land und Meer, Daheim,
Buch für Alle, Für alle Welt, Leip-
ziger Illustrierte Zeitung u. a. m.

Pränumerandopreis;

3 Mk. für das Vierteljahr.

Für die bevorstehenden langen
Abende die beste Unterhal-
:: tung am Familientisch. ::

Evangelisch - Polnische

Gesangbücher

gibt zu ermäßigtem Preise ab

R. Grosse's früher **Buchhandlung**
Heinzes

Gr.-Wartenberg.



SINGER

Familien-
Nähmaschinen

=== sind die vollkommensten! ===

Man kaufe nur in unseren Läden

— oder durch deren Agenten. —

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Breslau I, Schweidnitzerstr. 43 b, Albrechtstr. 30,

Vertreter: Friedrich Meyer, Gross-Wartenberg,
Wilhelmstr. 86 (neben Mantels Conditorei).

Gegründet
1855.

Magdeburger

Gegründet
1855.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Alte Magdeburger)

Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.

Niedrige Prämien.

Günstige Bedingungen.

Vorteilhafte Gewinnbeteiligung.

Versicherungsbestand Ende 1909 ca. 313 Millionen Mk. Summe der Aktiva ca. 106 Millionen Mk.
Bisheran Versicherte bezahlt ca. 93 Millionen Mark.

Vertreter für Gross-Wartenberg:

Kaufmann Adolf Fechner, Gross-Wartenberg.

Der technische

~~Fachschulunterricht~~

~~ist bis ins kleinste nachgeahmt in den technischen~~

~~=== Selbst-Unterrichts-Werken: ===~~

- ~~1. Maschinenbauschule. 2. Hoch- und Tiefbau-~~
 - ~~schule. 3. Bergschule. 4. Elektrotechnische Schule.~~
 - ~~5. Schlosserschule. 6. Tischlerschule. 7. In-~~
 - ~~stallateurschule. 8. Stukkateurschule. 9. Steinmetz-~~
 - ~~schule. 10. Polierschule. 11. Eisenbahnwerk-~~
 - ~~meisterschule. 12. Giessereitechnikerschule. 13.~~
 - ~~Lokomotivführerschule. 14. Zimmermeisterschule.~~
- ~~Glänzende Erfolge. Gross Sammlung von Dank-
und Anerkennungsschreiben kostenlos. Ansichts-
sendungen bereitwilligst. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam. SO.~~

Polizei-Verordnung

über den Verkehr bei Viehmärkten in der Landgemeinde (Städtel) Goschütz
Kreis Groß-Wartenberg.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung in Verbindung mit der Regierungsverordnung vom 21. April 1884 (Amtsblatt St. 151/152) und der §§ 64 bis 71, 149 Absatz 1 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung wird im Einverständnis mit dem Amtsausschuß und unter Zustimmung des Gemeindevorstandes der Gemeinde (Städtel) Goschütz für diese Gemeinde nachstehende Polizeiverordnung über den Verkehr bei Viehmärkten erlassen.

§ 1.

Es finden jährlich in den Monaten April und Oktober je ein Viehmarkt von je ein-tägiger Dauer statt. Dieselben beginnen morgens um 5 Uhr und enden mittags um 12 Uhr.

§ 2.

Die Viehmärkte werden auf dem Marktplatz in Goschütz, westlich der Chaussee Festenberg — Militzsch abgehalten.

§ 3.

Auf die Viehmärkte dürfen alle Gattungen Vieh (außer Federvieh) aufgetrieben werden.

§ 4.

Pferde, Rindvieh sowie Wagen müssen nach Anweisung der Polizeibeamten in Reihe aufgestellt und gehörig überwacht werden.

Das Vorführen und Vorreiten von Pferden hat nur auf den dafür bestimmten Plätzen und mit solcher Vorsicht zu geschehen, daß jede Beschädigung von Personen und fremden Sachen vermieden wird.

§ 5.

Die Verkäufer von Vieh haben sich durch die vorgeschriebenen Legitimationspapiere bezw. Ursprungsatteste den Polizei- und Veterinärbeamten gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht auf Grund allgemeiner Strafbestimmungen, insbesondere des § 149 Nr. 6 der Reichsgewerbeordnung eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Goschütz, den 24. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher

J. B. Klisch.

Einverstanden!

Goschütz, den 26. Juni 1910.

Der Gemeindevorsteher

Chille.

Der Amtsausschuß:

Erbs. Otto. Pietsch. Herrmann. Grünschloß. Fischer. Horn. Kirmis. Duga. Franz. Streubel.
Dettke. Tänzer. Tise. Haase. Drobnißa. Dubielzig. Platsch. Brade. Brade. Chille.

Bestellungen auf den Gr.-Wartenberger Stadt- u. Kreisboten

werden von den Austrägern, Postämtern u. Briefträgern, sowie in d. Exped. entgegengenommen.

**Er erscheint wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich 1,10 Mk. (bei Postbezug)
in der Stadt Groß-Wartenberg vierteljährlich 90 Pfg.**

Er ist als echtes Heimatsblatt

bestrebt, seine Leser über alle wichtigeren Vorkommnisse in Stadt und Kreis schnell und gewissenhaft zu unterrichten, ohne dabei die Berichterstattung aus Reich und Ausland zu vernachlässigen.

• • • Dem Landmann • • •

ist er in der beschaulichen Winter-
ruhe eine willkommene Befür-
zung arbeitsfreier Stunden; seine
Bericht über die **Marktpreise des**

Breslauer Schlachtviehmarktes

werden dem Landmann das Halten
eines großstädtischen Blattes
∴ ∴ entbehrlich machen. ∴ ∴

Als Veröffentlichungs-Organ

der staatlichen und städtischen Be-
hörden sollte er bei keinem Ge-
werbetreibenden und Hausbe-
sitzer, der über die amtlichen Vor-
schriften orientiert sein will, fehlen.

Er bietet reichen Lesestoff

belehrenden und unterhaltenden
Inhalts, der nach den Lesebedürf-
nissen der Kleinstadt und des
platten Landes in eigener Redak-
tion, im Unterschied gegen soge-
nannte „Plattenzeitungen“, welche
fertig gedruckt aus Berlin kommen,
∴ ∴ zusammengestellt wird. ∴ ∴

Ein wöchentlich beigegebenes

Illustriert. Unterhaltungsblatt

bringt einen gediegenen Roman,
Novellen, Zeitbilder, eine Rätsel-
und humoristische Ecke u. v. a. m.

Die

auswärtigen Besteller wollen

den untenstehenden Bestellzettel
unterschrieben unfrankiert in den
nächsten Postbriefkasten werfen.
Die Post zieht dann den Abon-
nementsbetrag vom Besteller ein.

Bestellzettel.

Hiermit bestelle ich bei dem Postamt in den
„**Groß-Wartenberger Stadt- und Kreisboten**“ für das 4. Quartal zum Preise von
1,10 Mk. und ersuche das Postamt, den Betrag von mir einzuziehen.

.....
Name, Stand und Wohnort.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte
akroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Boinschäden, Boingschwüre, Aderbeine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
geholt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Skuro. Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
a. Fa. Schubert & Co., Weinböhln-Dresden.
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Kartoffeln

kaufen zu hohen Preisen
Gebr. Muscat, Breslau II, Tel. 4832.

— Sind die großstädtischen Zeitungen interessanter als die Kreis- und Lokalzeitungen? „Welche Frage!“ wird sicher mancher Leser denken, „selbstverständlich sind die großen Zeitungen interessanter, denn sie sind ja weit inhaltreicher“. — Diese Meinung in Ehren! Zutreffend vom Standpunkt derer, die sich das Heimatsgefühl bewahrt haben, die „dem Ort, wo ihre Wiege stand“ auch dann noch besonderes Interesse entgegenbringen, wenn sie ihn längst verlassen haben — ist sie jedoch nicht. — In einer Großstadt — sagen wir Breslau — sind so ziemlich alle Kulturvölker des Erdballs vertreten. Die dort anwesenden Vertreter fremder Völker gehören fast ausschließlich den gebildeten Ständen an. Sie kommen hierher, teils aus Neugierde, teils aus Wissensdrang, sowie zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen usw. Wenn auch nicht vollständig, so sind sie der deutschen Sprache doch soweit mächtig, daß sie deutsche Zeitungen lesen können. Für diese und ähnliche Besucher Breslaus hat es natürlich Interesse, wenn sie in der ihnen fremden Stadt über ihr Heimatland und -Volk gedruckte Mitteilungen finden. Es ist deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die großstädtischen Zeitungen den Anforderungen des internationalen Verkehrs Rechnung tragend, mitunter auch Nachrichten aus den fernsten Winkeln des Erdballs bringen, an denen die einheimischen Leser nicht das geringste Interesse haben. Dasselbe gilt von anderen Gebieten des öffentlichen Lebens — insbesondere von Handel und Verkehr. Der Fabrikant, der seine Erzeugnisse auf dem Weltmarkt einführen will, muß sie in weltstädtischen Zeitungen anpreisen.

Der Kaufmann, der sein Lager dem Weltverkehr angepaßt hat, muß dies öffentlich bekannt machen. Und so geht dies weiter bei dem unbeschreiblichen In- und Durcheinander des geschäftlichen Lebens einer Großstadt, herab bis zur allergewöhnlichsten Gantierung. — Und nun erst gar die Politik! Hinter großen Zeitungen stehen zwar nicht selten auch hohe amtliche Personen. Im allgemeinen wird die Zeitungspolitik doch mehr Ansehenssache unverantwortlicher Personen sein. — Dies alles macht die großstädtische Zeitung zwar umfangreich, keineswegs aber zugleich interessant. Der allergrößte Teil ihres Inhalts ist den ständigen Lesern gefüß. Sie stehen ihm kalt gegenüber, und „überschlagen“ ihn. — Anders der Inhalt der kleineren Zeitungen, der Kreis- und Lokalblätter. Diese unterrichten ihre Leser zwar auch über fremdländische Einrichtungen, Begebenheiten usw.; aber in gedrängter Kürze und in gemeinverständlicher Weise. Sie sind weniger sensationslüstern und kommen deshalb äußerst selten in die Lage, morgen das widerrufen zu müssen, was sie gestern ihren Lesern aus der bekannten „sicheren Quelle“ aufgenischt haben. — Und wie anregend der übrige Inhalt! Jede Mitteilung, selbst über die alltäglichen Vorkommnisse, erweckt Interesse, führt uns bekannte Bilder vor. Es sei u. a. erinnert an die Verlobungs-, Heirats-, Geburts- und Todesanzeigen. Alle enthalten uns mehr oder weniger bekannte Namen, an die sich angenehme Erinnerungen oder Mitgefühl knüpfen. Jeden Kaufmann, der seine Ware anpreist, jeden Hausbesitzer, der eine Wohnung zu vermieten, jeden Handwerker usw., der sich zur Verfügung stellt, kennen wir — überhaupt jeden und jedes, was da gedruckt ist, kennt der Leser und erweckt seine Anteilnahme. Soweit ein Vergleich überhaupt angebracht, sind die weltstädtischen Zeitungen zu vergleichen mit einer vielstöckigen Mietkaserne, deren nach Hunderten zählende, stets hastende und jagende Bewohner einander meist kalt und fremd bleiben. Die kleineren Kreis- und Ortszeitungen gleichen dagegen einem freundlichen Landhause, dessen Bewohner offene und herzliche Anteilnahme für einander haben, und dessen ganzer Zuschnitt stille Zufriedenheit und Gemütlichkeit atmet.

„Ich weiß mir etwas liebes auf Gottes weiterWelt,
Das stets in meinem Herzen den ersten Platz behält,
Kein Freund und auch kein Liebchen vertreiben es
daraus,

Das ist im Vaterlande das teure Vaterhaus!“

Eine der schönsten, edelsten Aufgaben der kleineren Zeitungen ist es, diejenigen, denen das Schicksal ihren Platz außerhalb des von dem Dichter so schön geschilderten Vaterhauses angewiesen hat, mit der engeren Heimat in steter geistiger Fühlung zu halten. Und daß sie diese

Aufgabe gerecht werden, geht daraus hervor, daß zahlreiche eingewanderte Großstädter, Männer und Frauen der besseren und besten Stände, die kleine heimatliche Zeitung dauernd halten und mit mehr Interesse und Genuß lesen, als die beste Weltstadtzeitung!

Unsere Postabonnenten

werden in der Zeit vom 15.—25. Septbr. durch die **Briefträger Abonnements-Quittungen** für das kommende Vierteljahr vorgelegt. Es empfiehlt sich, diese Gelegenheit zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements zu benutzen, da späterhin die Briefträger nicht mehr befugt sind, die Abonnements-Beträge entgegenzunehmen, und die Bestellung des Blattes dann bei dem **Postamt** des betreffenden Wohnortes erfolgen muß. Sollte sich der Briefträger nicht zur Erhebung des Abonnementsgeldes **einfinden**, so wolle man die Erneuerung beim Postamt direkt vornehmen. Ebenso müssen diejenigen Leser, die das Blatt beim Postamt **abholen**, die Erneuerung des Abonnements **bei ihrem Postamt** bewirken. Wer sein Abonnement **rechtzeitig erneuert**, ist sicher, daß beim Quartalswechsel **keine Unterbrechung** im Bezuge unseres Blattes eintritt.

Die Redaktion

des **Groß-Wartenberger Stadt- und Kreisboten.**

Siehe auch Abonnements-Einladung auf Seite 418.

Gelbe Lupine

————— **letzte Ernte,** —————

hat zur Saat gegen Cassia abzugeben

Max Dittrich,
i. V. **E. W. Dittrich**

Für mein
Kolonialwarengeschäft
suche ich zum baldigen Eintritt ein
 **Lehrmädchen,**

(Tochter achtbarer Eltern) gegen monatliche Vergütung.

F. Glasmann,
Neumittelwalde.

Vertreter

wenn auch geschäftlich ohne Erfahrung, aber mit Bekanntschaft und Zutritt in vornehmeren Kreisen wird zum Verkauf von Spezial-Weinen gegen Fixum und **hohe Provision** für **Groß-Wartenberg und Umgebung** sofort aufgenommen.

Reflektanten wollen ihre Offerte an die **Gesellschaft Tokajer Weinproduzenten A.-G. Vertriebs-Abteilung Budapest, V. Lipótkörut 2.** einjenden.

$\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{10}$ **Loose**
der **Preussischen Klassen-Lotterie** sind als **Sauflose** noch erhältlich.

Waldemar Große,
Verkaufsstelle der Königl. Preuss. **Lotterie-Einnahme**

Landwirte!

Erntet Eure Kartoffeln nur mit

„**Patent Harder**“.

Näheres auf Anfrage bei

Gebrüder Lesser,

Maschinenfabrik Posen.

»(Lager in Breslau.)«

M. Boden, Hoflieferant vieler Höfe. Fürstlich Lippescher
Hof-Fürschnermeister

Breslau, Ring Nr. 38.

Größtes Pelzwaren-Versandhaus

Ständiges Lager von vielen Hunderten fertiger Herren- und

:: :: Damen-Pelze, Jackets etc. in allen Größen. :: :: ::

Herren Geh- und Reispelze von 75—90—105 M. an,
Pelzreverenden für Geistliche von 90 Mark an,
Offizierspelze mit Pelztragen für alle Truppengattungen
von 165 Mark an,

Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten,
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke von 36 M. an,
Eleg. Damen-Pelzjackets von Persaner, Breitschwanz,
Herz, Herzmurmeln, Sealbisam, echt Seal etc. zu billigsten
Preisen,

Damen-Pelzjacken von 24 Mark an,

Eleg. Damen-Pelz-Mäntel von 80 Mark an,
Damen-Pelz-Stolas, -Boas, -Muffen, -Pelzhüte,
-Baretts, Herrenmützen etc. in allen Pelzarten in
größter Auswahl,

Sivree-Pelze für Kutscher und Diener von 75 Mark an,

Lange Fußsäcke von 21 M. an,

Fußföhrbe, Jagd-Muffen von 4,50 M. an.

Pelzteppiche von 7,50 M. an,

Wagen- und Schlittendecken in allen Größen,

Federboas in allen Preislagen.

Auswahlendungen in Pelzen, Jackets, Decken, Muffen, Baretts etc. umgehend
per Post franko.

Neuerzüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und schnellsten ausgeführt.

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.

Auf dem Jagdterrain Ottendorf werden vom 17. Septem-
ber 1910 bis 1. Januar 1911

Giftbrocken

ausgelegt. Vor Aufnahme der vergifteten Brocken, sowie des
gefallenen Raubzeuges wird gewarnt.

Ottendorf, den 13. September 1910.

Die Gutsverwaltung.

Alle Arten

Sesangbücher

sind vorrätig in

W. Groke's Buchhandlung.

Kastanien

kauft

Emil Silbermann.

Krotoschiner Dampfziegelwerke

früher **Gebr. Robiński**

empfehlen

Drainröhren bester Qualität, 1 1/2 bis 9 Zoll Durchmesser, Verblender, Klincker, Mauer-, Form-, Loch- und Gesimssteine zu den niedrigsten Preisen.

Als Specialität empfehle

Deckensteine mit Falz sowie französische und gew. Dachziegel, ausserdem holländische Dachziegel als Neuheit.

Bequemste Zahlungs-Bedingungen.

Fernspr. No. 31.

W. Robiński

Fernspr. No. 31.

Ingenieur der Keramik.



Dom. Rudelsdorf

b. Stradam verkauft
Grauener, Ctr. 20 M.

und beste Wirtschaftz-

Apfel 8—12 Mk.

Ferner:

eking-Enten 4—5 Mark
zur Zucht.

Die

Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendfrisches Anlitz und einen reinen, zarten, schönen Teint.

Alles dies erzeugt:

== Stedenpferd-Lilienmilch-Seife ==
v. Bergmann und Co., Nadebenl

Preis à St. 50 Pf., ferner ist der

== Lilienmilch - Cream Poda ==

ein gutes vorzüglich wirkendes Mittel gegen Sommer-
sprossen. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen, Felix Lenort,
Oskar Winklers Erben

Prächtige Bildprämie



Zur Maienzeit. Nach dem Gemälde von Niczky. 22 58
Bildfläche 58 x 37 cm; Kartonfläche 97 x 75 cm.
Vorzugspreis für Abonnenten 4 Mark (anstatt 15 Mark).

für unsere Leser zum
Vorzugspreise v. 4 Mk.
(statt 15 Mk.).

Zur Maienzeit
Nach dem Gemälde v. Niczky
Bildfläche 58 x 37 cm,
Kartonfläche 97 x 75 cm.
Als Photographure auf Kupfer-
druckarton.

Für unsere Abonnenten zum
Vorzugspreise von 4 Mk.
(statt 15 Mk.).

Bestellungen auf diesen
Wandschmuck nehmen alle Buch-
handlungen für Abonnenten des
4. Jahrganges zum Vorzugs-
preise von 4 Mk. entgegen. Wo
keine Buchhandlung bekannt ist,
bestelle man bei dem unter-
zeichneten Verlage gegen Ein-
sendung des Betrages von 4 Mk.
nebst 50 Pfg. für direkte, porto-
freie Zusendung

Phönix-Verlag
Breslau I.

Schlesien

Illustrierte Zeitschrift für die
Pflege heimatlicher Kultur
Zeitschrift des Kunstgewerbevereins
für Breslau u. die Provinz Schlesien

bietet alle 14 Tage ein starkes, reich illustriertes Heft neben einer die Tages-
ereignisse in Schlesien in Bild und Wort vortührenden Schlesiens Chronik
und 4 Seiten Romanbeilage

Das Abonnement kostet vierteljährlich

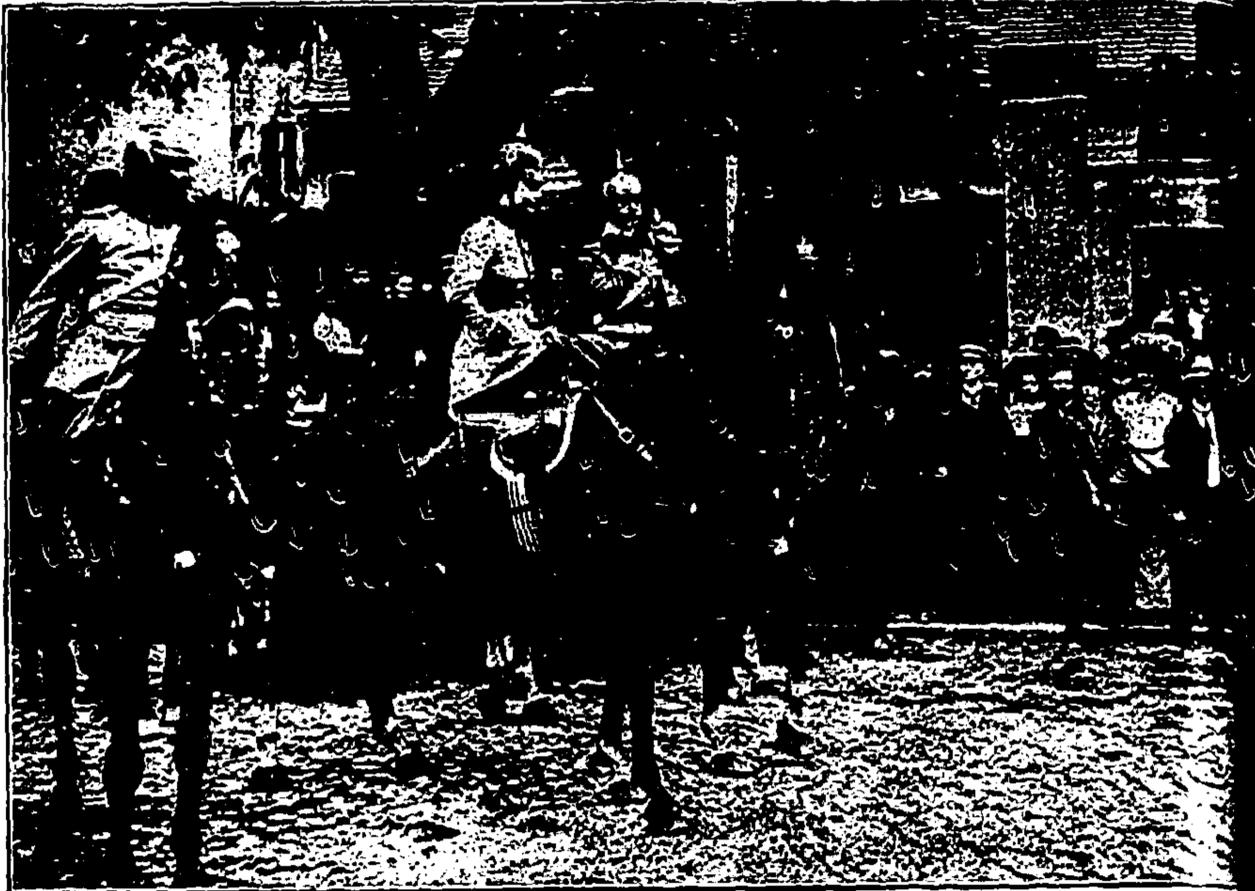
nur 3 Mark

Jedes Heft bildet einen Hausschatz von bleibendem Werte!

Was bringt „Schlesien“

1. Rechtzeitig:

in der Schlesischen Chronik
alle wichtigen Tagesereignisse
:: in unserer ::
schönen Heimatprovinz in Wort
:: und Bild ::

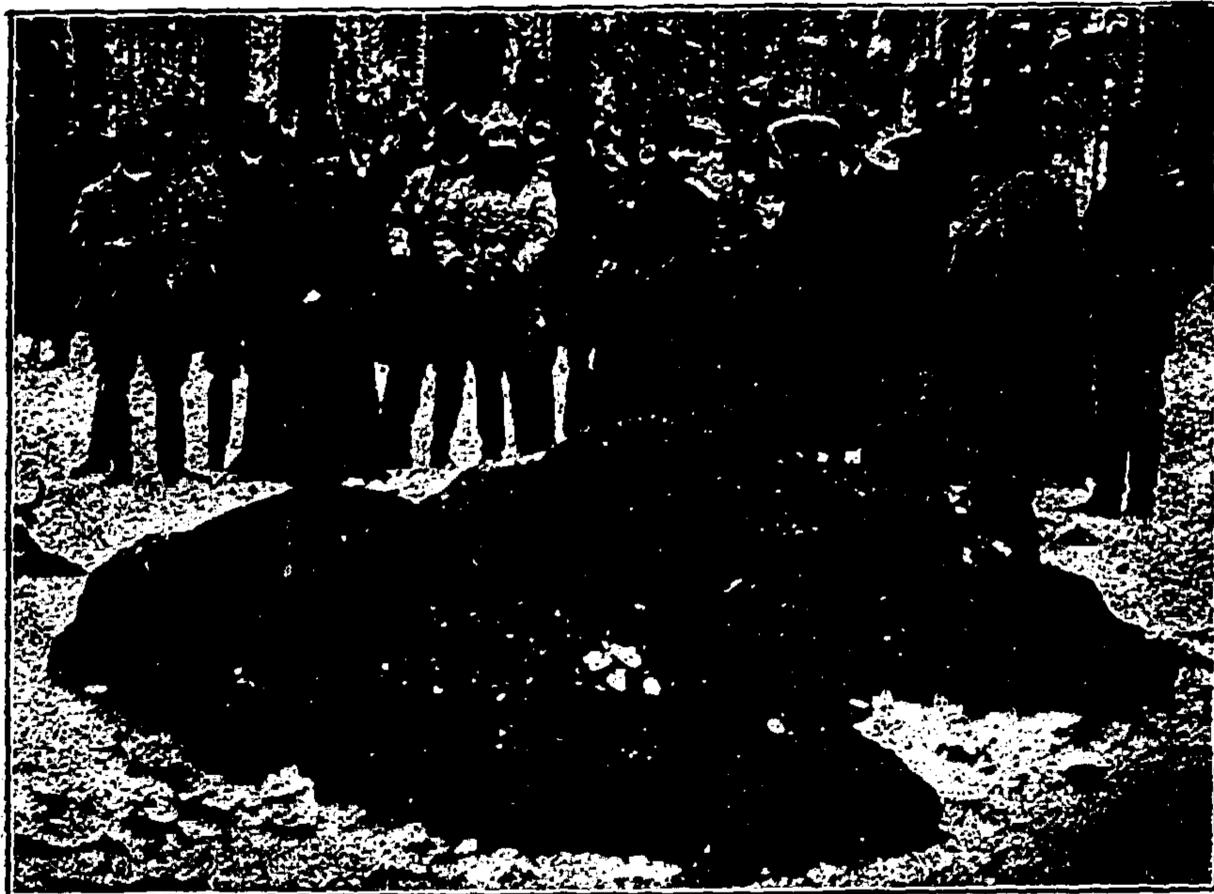


phot. Conrad Hännich in Belgien

Das Kronprinzenpaar bei dem Jubiläum der 8. Dragoner in Oels

2. In der Abteilung „Schlesien“ illustrierte Aufsätze

Wissenschaft und Technik, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr usw. Es kommen hauptsächlich in Betracht: Geschichte, Biographien von Schlesiern, Familiengeschichte mit Einschluß der Wappenkunde, Heimatkunde, Städtebilder, Urgeschichte, Naturgeschichte, Kulturgeschichte, Volkskunde, Literatur, Musik, Theater



Unser Kaiser in Schlesien
Nach der Jagd auf Wisente im Mezerzitzer Revier
des Fürsten von Pleß

phot. Kollmann

Die Zeitschrift
Schlesien, die für
die
Pflege
heimatlicher
Kultur
zur Aufgabe
stellt hat, ist ein
förderndes Mittel
moderner
Bildung
und sollte in keinem
Hause Schlesien
fehlen.

3. In der Abteilung: Kunst und Kunstpflege



Königin Luise
Relief von Bertthober 1798
(Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau)

gleichfalls illustrierte Aufsätze angesehener Schriftsteller über folgende Themen: Künstler und Kunstwerke in und aus Schlesien in alter und neuer Zeit (Architektur, Städte- und Gartenbau, Plastik, Malerei, Kunstgewerbe, Griffelkunst, Photographie), Pflege der Natur- und Kunstdenkmäler, Schlesische Volkskunst, Tagesereignisse auf künstlerischem Gebiete (Konkurrenzen, Kunstausstellungen, Nachrichten aus Kunstlehranstalten, Künstlerateliers, Museen, Kunst- und Kunstgewerbe - Vereinen), künstlerisch - kulturell - interessantes aus aller Welt, schließlich auch Bücherbesprechungen.

4. Romane und andere sorgfältig gewählte, belletristische Beiträge aus der Feder bewährter Schriftsteller.

5. Kunstbeilagen in erstklassiger Ausführung.

Die illustrierte Zeitschrift „Schlesien“, die bedeutendste illustrierte Zeitschrift des deutschen Ostens, ist berufen, kulturbildend und kulturbedeudend zu wirken.

Bei dem niedrigen Preise von

nur 3 Mk.

vierteljährlich

sollte wirklich

jeder Gebildete,

der seine schlesische Heimat liebt, wenigstens ein

Probe-Abonnement

aufgeben.

Gefällig abschneiden.

Sch abonnieren hierdurch auf den 4. Jahrgang der illustrierten Zeitschrift „Schlesien“, beginnend ab 1. Oktober 1910, pro Quartal 3.— Mk. und ersuchen Sie, mir das Prämienbild „Zur Maienzeit“ zum Vorzugspreise von Mk. 4.— statt Mk. 15.— zu senden.

Betrag — folgt mit gleicher Post — ist bei Fälligkeit per Nachnahme zu erheben.

Vor- und Zuname	Genauere Ortsangabe	Straße und Nummer	Welcher Zeitung haben Sie diesen Prospekt entnommen?

Wie urteilt man über „Schlesien“?

Die Leser:

Regierungspräsident von Schwerin in Oppeln schreibt:
„Ich habe das Erscheinen der Zeitschrift „Schlesien“, illustrierte Zeitschrift zur Pflege heimatlicher Kultur mit lebhafter Freude begrüßt und mit großem Interesse von dem Inhalt und der ganz vorzüglichen Ausstattung Kenntnis genommen.“

Pfarrer Dr. Chraszcz in Peiskretscham schreibt:

„Mit größtem Interesse lese ich Ihre Zeitschrift „Schlesien“, die so prächtige Illustrationen bringt . . .“

Domherr Prof. Dr. Sdralel in Breslau schreibt:

„Bei schicklicher Gelegenheit bin ich gern bereit, Ihre Zeitschrift zu empfehlen.“

D. Alex, Direktor der Anhalt-Deßauischen Landesbank, schreibt:

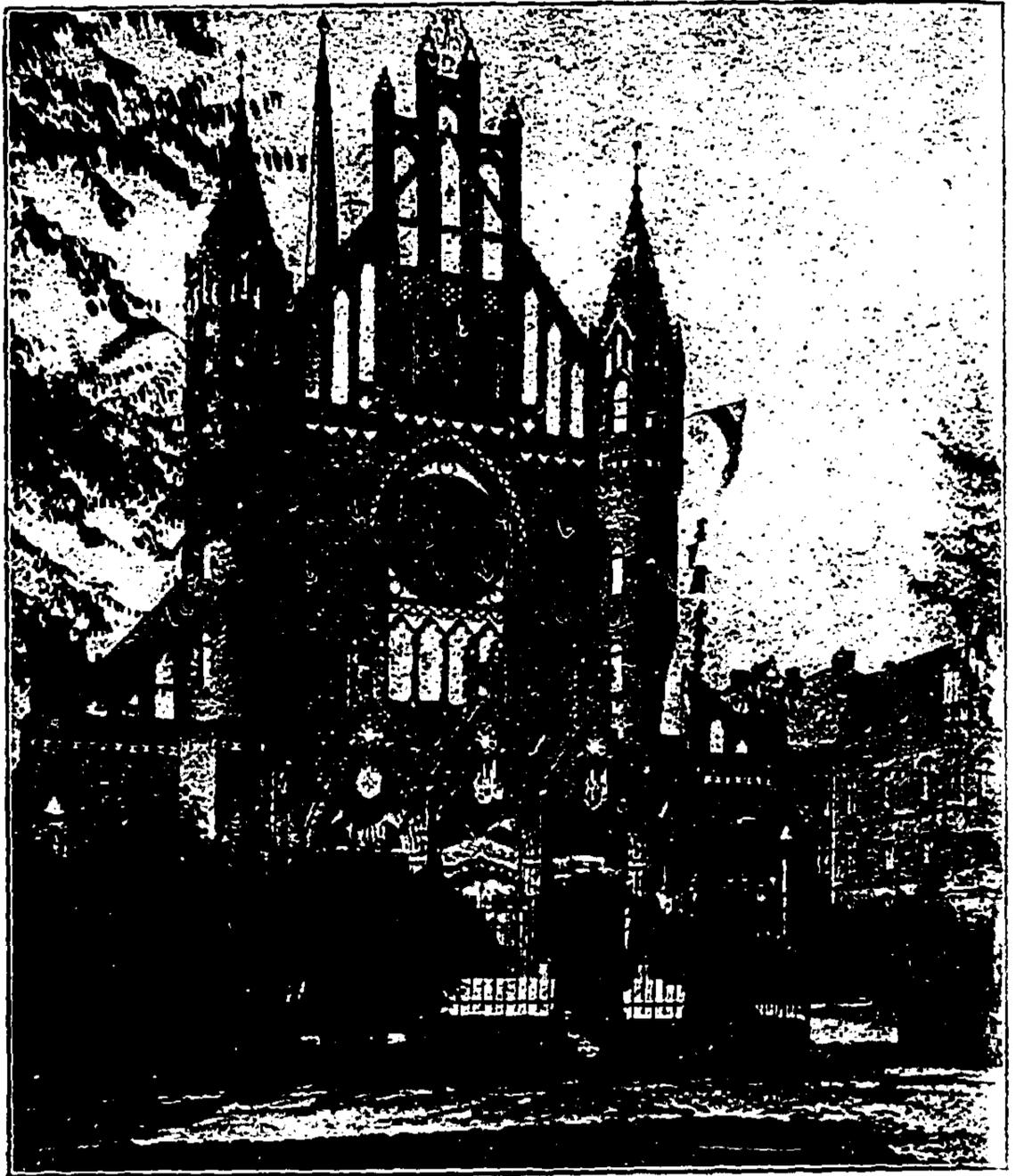
„Ich habe mit größtem Interesse „Schlesien“ gelesen und wünsche nur, daß recht viele Schlesier, die das Geschick fern von der Heimat brachte, diese treffliche Zeitschrift kennen lernen und mithalten möchten. Ich wünsche Ihnen für die Verbreitung Ihres einzigartigen Unternehmens vollen Erfolg.“

Schriftsteller A. Oskar Klaukmann in Berlin schreibt:

„Ihre „Schlesien“ ist wirklich illustrativ großartig. Es ist in dieser Beziehung hundertmal besser als alle anderen deutschen illustrierten Zeitungen mit Ausnahme der „Leipziger Illustrierten“ . . .“

Rittmeister von Sauerma in Reiffe schreibt:

Es ist mir jedesmal eine Freude, wenn mein Heft „Schlesien“ eintrifft.



phot. Arthur Hausfelder in Breslau

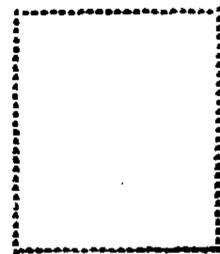
Das Franziskaner-Kloster in Carlowitz bei Breslau im Jubiläumsschmuck

Der „Berein der Schlesier“ in Salzwehel schreibt:
„Die Hefte haben unter den Mitgliedern solchen Beifall gefunden und schon so manche frohe Stunde bereitet, daß wir sie nicht gern missen möchten.“

Gefällig abschneiden.

Postkarte

An die illustrierte Zeitschrift



Zur Beachtung!

Nur diese Bestellkarte, richtig ausgefüllt, berechtigt zur gleichzeitigen Bestellung der Zeitschrift und des Prämienbildes.

Phönix-Verlag
Hr. Frz und Carl Stwina
Breslau I,
Herrenstraße 6.

„Schlesien“

Breslau I

Herrenstraße 6

Um unsere Bilderprämie zum Vorzugspreise von 4,— Mark statt 15,— Mark zu erhalten brauchen Sie nur die umstehende Karte auszufüllen